



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Registrierungsregister.

Inhalt: Die Lohnarbeiterschaft soll sich daran gewöhnen! — Die Fabrikinspektoren über die Beschränkung der Frauenarbeit. — Feuilleton: Friedrich Koenig, der Erfinder der Schnellpresse. (Fortsetzung.) — Korrespondenzen (Altenburg S.-M., Breslau, Halle a. S.). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Zum Berliner Zeitungskonflikt. (II.) — Betrachtungen zum Berliner Zeitungskonflikt.

Für die Woche vom 13. bis 19. August 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 33 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Lohnarbeiterschaft soll sich daran gewöhnen!

Endlich scheint das Mittel, die Lohnarbeiterschaft mit den harten und unhaltbaren Daseinsbedingungen auszuföhnen, gefunden zu sein. Die Lohnarbeiterschaft soll sich nicht mehr im verzweifeltsten Ringen mit dem kapitalistischen Ausbeutertum, mit dem Dasein aufreiben, sie soll nicht mehr von dem nagenden Gefühl der Unzufriedenheit verzehrt und nicht mehr von glühendem Unwillen über die schreienden Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ergriffen werden — nein, das alles soll und kann vermieden werden! Die Lohnarbeiterschaft braucht sich ja nur daran zu gewöhnen!

Die Lohnarbeiterschaft soll sich daran gewöhnen, daß sie infolge unserer das Großgrundbesitzertum begünstigenden Wirtschaftspolitik einen größeren Bruchteil ihres Einkommens für die notwendigsten Lebens- und Genußmittel aufwenden muß. Sie soll sich daran gewöhnen, daß durch die wachsende Intensität der Arbeit ein immer größerer Nutzen aus ihrer Arbeitskraft gezogen und die Volksgesundheit damit noch mehr gefährdet wird. Sie soll sich daran gewöhnen, daß Knecht auch Knecht bleiben muß — sie soll sich überhaupt an ihre Rechtslosigkeit und an ihre von allen kapitalistischen Interessengruppen bedrängte und verkümmerte Lebenshaltung gewöhnen. Alsdann werden wieder geordnete und befriedigende Zustände plagreifen und auch die Lohnarbeiterschaft wird zu den durchaus zuverlässigen Trägern der herrschenden Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gezählt werden können.

Kein geringerer als Herr Dr. Alexander Tille hat dieses Allheilmittel gegen die Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit der „verpehten“ Lohnarbeiterschaft entdeckt. In der Jahresversammlung der organisierten Haus- und Grundbesitzer, die in der zweiten Hälfte des Monats Juli in Chemnitz tagte, trat er in dankenswerter Weise mit seiner Entdeckung vor die Öffentlichkeit. Nachdem er genügend zum Kampf gegen den „Bodenkommunismus und Wohnungsmoralismus“ aufgerufen hatte, da sagte er:

„Es muß dazu kommen, daß sich die Lohnarbeiter an die Verwendung eines größeren Bruchteils ihres Lohnes auf die Wohnungen gewöhnen, vielleicht durch Einschränkung des Alkoholgenußes.“

Natürlich erkennt Herr Dr. Alexander Tille auch für alle anderen kapitalistischen Interessengruppen das Recht an, aus der Gewöhnung der Lohnarbeiter an eine größere Ausbeutung den entsprechenden Nutzen zu ziehen. Denn er erklärte doch ausdrücklich, daß das Hausbesitzergewerbe ein kapitalistisches Geschäft sei wie jedes andere, daß auch der Hausbesitzer die Konjunktur nach Kräften auszunützen habe.

Da hat die schöne soziale Gewöhnungstheorie des einsichtigen Herrn Dr. Alexander Tille nun einen Haften. Wohin soll die Lohnarbeiterschaft schließlich gelangen, wenn an ihre Gewöhnungsfähigkeit weiter wie bisher so große Anforderungen gestellt werden? Wohin soll die Gewöhnung an die Verwendung eines größeren Bruchteils des Lohnes für die Lebens- und Genußmittel, für die Wohnungen, kurz für die gesamte Lebenshaltung führen, wenn alle kapitalistischen Interessengruppen solche ungeheuerliche Anforderungen an den Lohn der Lohnarbeiter stellen wie die Haus- und Grundbesitzer? Natürlich zum völligen Ruin, zum körperlichen und geistigen Verfall!

Und in der Tat, die Anforderungen der kapitalistischen Interessengruppen an Gut und Blut des arbeitenden Volkes sind ganz ungeheuerlich! So hat Herr Dr. Tille auf der genannten Tagung mit bewundernswürdiger und dankenswerter Offenheit festgestellt, daß das Wohnungswesen im Volkshaushalt heute den fünften Teil ausmacht. Das heißt, die Lohnarbeiter haben heute schon mindestens den fünften Teil ihres Lohnes für die Wohnungen aufzubringen! Und trotzdem soll sich die Lohnarbeiterschaft noch weiter an die Verwendung eines größeren Bruchteils ihres Lohnes für die Wohnungen gewöhnen! Deutlicher und unüberhüllter kann wohl nicht mehr die Ausbeutungs- und Bereicherungssucht der Kapitalisten festgestellt und gebrandmarkt werden, eine Bereicherungssucht, die sich zum Opfer die Lohnarbeiter mit ihrem nur zu kargen Lohn auferkoren hat. Bei der „moralischen“ Verwandtschaft der Kapitalisten untereinander ist es nur zu natürlich und selbstverständlich, daß die Hausbesitzer nicht vereinzelt dastehen in ihrem Bestreben, einen möglichst großen Teil des Lohnes der arbeitenden Bevölkerung in ihren Besitz zu bringen. Nein, der Arbeitslohn der Lohnarbeiterschaft ist das willkommene Objekt zur Bereicherung aller Kapitalisten und Ausbeuter, der Unternehmer sowohl wie der Junker und anderer Volksausbeuter, die alle durch den sog. „Schutz der nationalen Arbeit“ und andere Maßnahmen dafür sorgen, daß der Lohn der Arbeiter reiflos in ihre Taschen fließt. Das alles soll sich nun die Lohnarbeiterschaft ruhig gefallen lassen, sie soll sich daran gewöhnen! Schon Wieland kennzeichnet das so:

„Die Kunst, reich zu werden, ist im Grunde nichts anderes als die Kunst, sich des Eigentums

anderer Leute mit ihrem guten Willen zu bemächtigen.“

Nun sind aber die Künstler in der Ausübung ihrer Kunst zu weit gegangen, wie das Beispiel der Hausbesitzer und der hinter ihnen stehenden Geldbesitzer und Spekulanten zeigt. Diese Kunst geht dem arbeitenden Volk denn doch über die Kraft. Denn der Auspruch Wielands trifft auch auf das industrielle Unternehmertum zu. D. h., die Lohnarbeiterschaft kann und will sich nicht an die verstärkten Ansprüche an ihren Arbeitslohn gewöhnen, weil das industrielle Unternehmertum sich nicht daran gewöhnen kann, die Löhne den erhöhten Anforderungen entsprechend aufzubessern, wozu noch kommt, daß die Lohnarbeiterschaft sich auch nicht an den körperlichen und geistigen Verfall gewöhnen kann und will, der sich bei einer konsequenten Befolgung der famosen Gewöhnungstheorie einstellen würde. Deshalb gerade hat ja die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe gegriffen und sich starke Organisationen geschaffen, um die Löhne zu heben, damit sie der Verteuerung der Lebenshaltung sowie dem Verfall entgegenwirken kann. Deshalb natürlich die große Feindschaft aller kapitalistischen Interessengruppen gegen die moderne Arbeiterbewegung, weil sie ihnen die Ausübung der Kunst, sich des Eigentums anderer Leute mit ihrem guten Willen zu bemächtigen, zur Unmöglichkeit macht. Doch so oder so, sagen die Volksausbeuter aller Gattungen und formen den Satz Wielands mit Hilfe ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht in den Satz um:

„Die Kunst, reich zu werden, ist im Grunde nicht anderes als die Kunst, sich des Eigentums anderer Leute mit oder gegen ihren guten Willen zu bemächtigen.“

Dieser Tatsache ist sich die organisierte Arbeiterschaft wohl bewußt. Und es ist gut, daß hierüber Klarheit besteht. Denn nichts ist verhängnisvoller als der Zertum, daß gegen diese von Menschen geschaffenen Zustände nichts getan werden kann und daß die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht durch eine gerechte und wirkliche Gesellschaftsordnung ersetzbar ist. Es gilt, alle Kräfte anzuspannen sowie immer neue Kämpfer zu gewinnen für einen Kampf, der dem ungeheuerlichen Erbeiben aller kapitalistischen Volksausbeuter ein Ziel setzen und der einer gerechten Gesellschaftsordnung die Wege ebnen soll und wird.

Herr Dr. Alexander Tille aber mag sich mit seiner Gewöhnungstheorie an die Kapitalisten wenden! Die Lohnarbeiterschaft kann und will sich nicht an ein menschenunwürdiges Dasein gewöhnen, das für sie nur Entbehrung, Aufopferung und Ueberlastung bedeutet. Sie will den Gewinn ihrer Arbeit auch selbst genießen: Luft, Licht, Freiheit, Gerechtigkeit, Arbeits- und Lebensfreude. Das kann sie aber nur gegen den Willen der kapitalistischen Gesellschaft mit Hilfe der Organisation!

Die Fabrikinspektoren über die Beschränkung der Frauenarbeit

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908 brachte den Arbeiterinnen verschiedene gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit. Das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen ist von 8½ abends bis 5½ Uhr morgens weiter ausgedehnt worden auf die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Es ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden vorgesehen. Um eine Umgehung der Höchstarbeitszeit zu verhindern, darf Arbeiterinnen für die Tage, an denen sie im Betriebe die gesetzlich zulässige Zeit hindurch beschäftigt waren, Hausarbeit überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden. Vom 1. Januar 1910 ab ist die Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken von elf auf zehn Stunden, für die Vorabende der Sonn- und Festtage auf acht Stunden herabgesetzt worden. An diesen Ausnahmetagen muß der Schluß der Arbeitszeit um 5 Uhr spätestens erfolgen; statt, wie früher, 5½ Uhr. Früher durften Arbeiterinnen vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn es ein Arzt für zulässig erklärte. Jetzt beträgt die Schonzeit acht Wochen, von denen wenigstens sechs nach der Niederkunft liegen müssen.

Ferner sind vom 1. April 1912 ab für die Arbeiterinnen verboten: die Beschäftigung in Kokereien, ferner die Verwendung zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art und im Bergbau über Tage; die Beschäftigung bei der Förderung mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung.

In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1910 ist nun die Wirkung der Durchführung der Gewerbeordnungs-Novelle bezüglich der Arbeiterinnen eingehender behandelt worden.

Was da vor allem auffällt, ist die Konstatierung der Tatsache, daß der gesetzliche Zehnstundentag für Arbeiterinnen im allgemeinen nicht viel an den bestehenden Zuständen geändert hat, da vorher schon der Zehnstundentag üblich war und teilweise nur 9½ und 9 Stunden gearbeitet wurde. Aber das ist ja von der Arbeiterpresse früher schon oft genug gesagt worden. Die Gesetzgebung hinkt mit all ihrer Wichtigkeit immer hinterdrein; auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sanktioniert sie nur, was die Arbeiter durch ihre Organisationen an Änderungen der Dinge erkämpft haben.

Friedrich Koenig, der Erfinder der Schnellpresse.

Von Johannes Berger.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Schwierigkeiten, welche sich beim Einrichten des ehemaligen Klosters zu einer Maschinenbauwerkstatt einstellten, waren gering gegenüber den Schwierigkeiten zur Beschaffung des Rohmaterials, des Handwerkzeuges und der Arbeiter. Man kannte in Deutschland das gute Gußeisen Englands wohl, aber herstellen konnte man es nicht; die Werkzeuge zur Verarbeitung des Eisens waren in gutem Zustande in Deutschland nicht zu haben; Arbeiter, welche mit dem Maschinenbau Bescheid wußten, gab es nicht. Um all das zu beschaffen, war nur immer ein Zurückgreifen auf England geboten. Von hier, wo man der deutschen Industrie damals nur etwa 100 Jahre voraus war, mußte alles bezogen werden. Wenn man sich nun noch vergegenwärtigt, daß nur auf dem Wasserwege oder durch Wagen etwas zu erlangen war, so wird man einen Begriff von den Schwierigkeiten erhalten, unter denen die Fabrikation in Oberzell vor sich ging.

Neben den Sorgen der Einrichtung stellten sich andere Sorgen bei dem Erfinder ein: die Sorge um Aufträge. Aus England waren keine zu erhalten, weil dort die Konkurrenz schon sehr scharf

Die Gewerbeordnungs-Novelle hat auch den neuen Fabrikbegriff mit dem Merkmal der zehn beschäftigten Arbeiter gebracht.

Schwierigkeiten bei der Durchführung der Gewerbeordnungs-Novelle werden aus einigen Gegenden mit Textilindustrie gemeldet, dann von den Saisonarbeitern, die früher in der flotten Zeit immer ohne weiteres den Elbstundentag voll ausnutzen konnten und die nun erst die Ausnahmetüren öffnen lassen müssen. Die können aber auch wirklich weit genug ausgemacht werden, was durch die kolossale Zunahme der Ueberarbeit erwiesen wird. Waschanketten und Korrektionsgeschäfte, daneben die Putzgeschäfte, klagen nach den Berichten der Fabrikinspektoren über die ihnen auferlegten Einschränkungen besonders wegen der Sonnabende, wo diese Geschäfte am meisten in Anspruch genommen sind. Indes werden sich die Dinge da schon ausgleichen. Mit den Klagen ist es auch nicht immer weit her. „Ein Großindustrieller der Textilbranche“, wird aus Potsdam berichtet, „der sich dem Gewerbeinspektor wiederholt über die große Belastung infolge des neuen Gesetzes beklagt hatte, mußte, aufgefordert, diese Belastung zahlenmäßig anzugeben, einräumen, daß sie nicht so erheblich gewesen wäre.“ Ziemlich allgemein wird aber über die einschneidende Bedeutung der Änderungen für die Ziegelindustrie berichtet, wo eine Beschränkung der Arbeitszeit allerdings auch nötig genug ist. Im Osten Preußens stellten sich die Ziegelunternehmer auf den Standpunkt, daß bei der kurzen Kampagne „stets eine außerordentliche Häufung der Arbeit“ vorliege, „und daß deshalb die Zulassung einer längeren als zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen mindestens bei Beginn der Kampagne gerechtfertigt sei.“ So generell konnte das neue Gesetz denn doch nicht wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Außer der stark ausgenutzten Ausnahmewirtschaft wird noch mancherlei versucht, die Wirkungen des Gesetzes für die Arbeiterinnen illusorisch zu machen. Da die „Fabrik“ mit der Beschäftigung von zehn Arbeitern beginnt, wird über Berlin berichtet, die Arbeiterzahl wieder auf neun herabzudrücken, um damit größere Ausbeutungschancen zu erlangen. Auch suchen die Geschäftsinhaber wohl gern einen Teil der Arbeiterinnen als „kaufmännische Angestellte“ umzutauften, zum Verbruch der Gewerbeaufsichtsbeamten, die den Schlichen nachspüren müssen. „Die strafrechtlichen Verfolgungen solcher Praktiken stellen aber an den Scharfsinn, die Geduld und die Arbeitskraft der Aufsichtsbeamten recht große Anforderungen“, heißt es im Bericht für den

einsetzte; Frankreich verjagte auch und im eigenen Vaterlande — in Deutschland — stand man mit verwehrten Armen der Buchdruckschnellpresse gegenüber. Das lag aber zum größten Teil an den Verhältnissen: die Arbeitslöhne waren sehr billig, man war an einen langsamen Gang des Druckens gewöhnt, während man bei Anschaffung einer Maschine ein größeres Kapital festlegen mußte und der Schnelligkeit der Maschine nicht recht traute.

Doch Aufträge mußte die neue Fabrik haben, und so entschloß sich Koenig im Herbst 1817 zu einer Reise nach Berlin. Hier trat er mit den ersten Buchdruckereibesitzern, mit den Herren Deder und Spener, in Verbindung. Die Verhandlungen zwecks Ankaufs von Maschinen mit diesen beiden Herren, welche übrigens Schwäger waren, gestalteten sich sehr schwierig, und mehr als einmal drohten sie, zu keinem Resultate führen zu wollen. Doch der in Abschlüssen äußerst geschickte Koenig überzeugte beide Schwäger doch so von der Güte seiner Erfindung, daß er zwei einfache Maschinen in Auftrag erhielt. Diese zwei Maschinen sollten in zwei Jahren geliefert werden und wurden von Deder und Spener gemeinschaftlich bezogen und sollten auch zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmt sein, denn Deder wollte seine Werke darauf drucken, wenn die Maschinen zum Druck der Spenerischen Zeitung nicht gebraucht würden.

Zwischendurch war ein Auftrag aus London zu erledigen. Die Verbesserungen welche Koenig

Regierungsbezirk Düsseldorf, „so daß einer besseren Anpassung der Gesetzgebung an die realen Forderungen des Lebens das Wort zu reden sein dürfte.“ Die bessere Anpassung müßte in der Ausweisung der künstlich gezogenen Grenze (10 Arbeiter) bestehen.

In erheblichem Maße sind den Fabrikanten und Geschäftsinhabern Ausnahmetage bewilligt worden, so daß dadurch die an sich nicht erhebliche Wirkung der neuen Novelle noch weiter beeinträchtigt wurde. Im Bericht für Steffin und Straß und heißt es: „Während im Jahre 1909 nur 5733 Ueberstunden bewilligt worden sind, ist ihre Zahl im Jahre 1910 auf 39 233 gestiegen.“ Der berichtende Beamte für Magdeburg erwähnt: „Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der insgesamt zugelassenen Ueberarbeitsstunden fast verdreifacht.“ Im Düsseldorf-Bericht heißt es: „Daß die Bewilligung von Ueberarbeit im Berichtsjahr einen wesentlich größeren Umfang angenommen hat als früher, kann unter diesen Umständen nicht überraschen. In den oben genannten statistisch näher untersuchten Betrieben stieg die Zahl der bewilligten Ueberstunden von 38 065 auf 190 846, also um rund 400 Prozent. Für sämtliche Industrien des Bezirks erhöhte sich die Zahl der Ueberstunden gegenüber dem Vorjahr sogar um rund 600 Prozent.“ Oft findet die Begier nach Ueberarbeit aber in dem Widerstand der Arbeiterinnen ihr Hemmnis. Aus dem Bezirk Frankfurt a. D. wird berichtet, daß eine Leinwandfabrik, die zur Hälfte abgebrannt war, den Antrag auf Bewilligung von Nachtarbeit stellte: „sie mußte diesen Antrag indes zurückziehen, weil die Arbeiterinnen sich weigerten, in der Nacht zu arbeiten.“ Auch als statt dessen die tägliche Arbeitszeit verlängert wurde, konnte davon „nicht in vollem Umfange Gebrauch gemacht werden, da sich nicht genügend Arbeiterinnen bereit fanden, derartig lange Ueberarbeit zu leisten.“ Aus Breslau wird bemerkt, daß die Unternehmer zur Personalvermehrung „zum Teil auch schon deshalb genötigt waren, weil die Arbeiterinnen der Leistung von häufiger Ueberarbeit widerstrebten.“

Aus einigen Bezirken wird über eine Tendenz zur Einschränkung der Frauenarbeit wegen der verkürzten Arbeitszeit berichtet. Es scheint sich da aber mehr um Nebereien von verzögerten Unternehmern zu handeln. So lange die Frauenarbeit noch schlechter entlohnt wird als wie die Arbeit der Männer, wird sie auch noch Vorliebe bei den Unternehmern finden.

Im Bericht für den Regierungsbezirk Breslau wird erklärt: „Wenn das Gesetz hier das schon vereinzelt beobachtete Ergebnis hat, daß die

erfamt, sollten auch an der Walterischen Maschine angebracht werden. Durch dieses teilweise Umbauen der Maschine brachte es der Erfinder auf 1500 Druck in der Stunde.

Rüftig wurde an den neuen Maschinen gearbeitet, doch nur sehr langsam schritt das Werk vorwärts, was für den Einzelweihen verständlich war, da ja die Vorbedingungen für das flotte Vorwärtsschreiten vollständig fehlten. Die angeworbenen Schlosser und Schmiede versagten vollständig, sie konnten sich an die genaue Arbeit, welche die Maschine nun einmal verlangte, nicht gewöhnen, und so mußten die Freunde Koenig und Bauer sich denn entschließen, Arbeiter von den Weinbauern der Umgegend zu engagieren und diese anzulernen. Mit vieler Geduld gelang denn auch dieses Experiment. Einen Vorteil hatten diese Weinbauern aber für die Unternehmer, sie waren sehr fecht, während die gelernten Arbeiter damaliger Zeit durch das Zurückweichen zur Sehaftigkeit nicht erzogen wurden.

Die Verbesserungen, mit welchen die Maschinen geliefert werden konnten, ließen den Erfinder mit dem Antrage an Spener und Deder herantreten, anstatt der einfachen ihnen zwei Komplettmaschinen für dasselbe Geld liefern zu wollen. Dem Vorschlag wurde natürlich angenommen. Im Stillen hofften die Erbauer, die noch abseits stehenden Buchdruckereibesitzer dadurch zu sich heranziehen zu können, wenn von ihnen gesehen wird, was so eine Maschine leistet.

Frau von ungeeigneter Ziegeleiarbeit abgedrängt wird, so ist darin kein Nachteil zu erblicken. Das nämliche gilt für die Zentralfabrikation, der das Gesetz ebenfalls Erschwernungen gebracht hat. Aus dem Bromberger Bezirk wird berichtet: „Es besteht nach den Aeußerungen der Unternehmer wohl kaum ein Zweifel darüber, daß wegen der Verkürzung der Arbeitszeit in gewissen Industriezweigen die Bestrebungen dahin gehen, die bisher eingestellten Arbeiterinnen durch Arbeiter zu ersetzen. In erster Linie werden viele Ziegeleien versuchen, eine Verminderung oder gänzliche Beseitigung der Frauennarbeit einzutreten zu lassen; voraussichtlich schließen sich in der nächsten Kampagne die Zuckerfabriken und ferner auch die Bierbrauereien diesem Vorgehen an. Gegen Schluß des Berichtsjahres sind bereits einzelne Fabriken tatsächlich dazu übergegangen, Arbeiterinnen aus den erwähnten Gründen zu entlassen.“ Im Bericht für Marienwerder heißt es: „Mehrere größere Anlagen werden keine Arbeiterinnen mehr beschäftigen.“ Aus dem Wuppertal im Regierungsbezirk Düsseldorf wird berichtet: „Die Erziehung der Männer durch Frauen für die Beanspruchung der Flechtmaschinen (Niemengänge) für einfache Artikel scheint infolge der weiteren Beschränkung der Frauennarbeit zu einem vorläufigen Stillstand gekommen zu sein.“

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Mittenburg S.-A. Halbjahres-Hauptversammlung am 1. August. Die Abrechnung vom zweiten Quartal balanziert mit 355,37 M., an die Hauptklasse wurden 171 M. gezahlt, der Kassenbestand beträgt 85,79 M. Kollege Griffel gab den Kassen- und Geschäftsbericht vom ersten Halbjahr 1911. Demnach haben wir inklusive Kassenbestand vom 1. Januar 1911 eine Einnahme von 192,35 M. und eine Ausgabe von 106,56 M., so daß ein Lokalkassenbestand von 85,79 M. zu verzeichnen ist. Die Einnahme der Hauptklasse beträgt 656,30 M., demgegenüber steht eine Ausgabe von 216,60 M., so daß ein Ueberschuß von 439,70 M. an die Hauptklasse abgeführt werden konnte. Für Arbeitslose wurden 13,90 M., für Kranke 28,90 M. und für Wöchnerinnen 20 M. an Unterstützung ausgegeben. Der Mitgliederbestand am 1. Januar 1911 betrug 20 männliche und 54 weibliche Mitglieder, angemeldet haben sich 5 männliche und 9 weibliche, abgemeldet 6 männliche und 12 weibliche, so daß ein Mitgliederbestand von 19 männlichen und 51 weiblichen zu verzeichnen ist. Diese Abnahme von vier Mitgliedern erklärt sich teilweise aus der Beitragserschöpfung und wird auch vorübergehend sein. Eine intensive Agitation ist in die Wege geleitet, nur müssen die Vertrauensleute sich

bessere Statutenkenntnis aneignen, um ihren Posten als Sprachrohr zwischen Vorstand und Mitgliedern voll ausfüllen zu können. In der letzten Generalversammlung hatten wir beschlossen, den Ortszuschlag von 7½ Prozent veranschaulicht wenigstens auf ein halbes Jahr noch beizubehalten. Es hat sich jedoch erwiesen, daß wir damit nicht auskommen können, und wird deshalb folgender Antrag der Ortsverwaltung einstimmig angenommen: Die Kosten für drückliche Ausgaben wie Kartellbeiträge, Sitzungsgelder, Remuneration und Fortis der Hauptklasse zu überweisen und auf 7½ Prozent Ortszuschlag zu verzichten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der außerordentlichen Versammlung.

Breslau. Am 30. Juli tagte unsere ordentliche Generalversammlung. Nachdem sich drei Kollegen und drei Kolleginnen zur Aufnahme meldeten und vom Vorsitzenden ermahnt wurden, tüchtige und werbende Mitglieder zu werden, erstattete Kollege Müller den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Das Vorgehen der Firma Schenkalowshy wurde einer scharfen Kritik unterzogen, weil dieselbe drei Kolleginnen ohne genügenden Grund entlassen hat. Besonders der Faktor tut sich hervor, indem er Worte für die Kolleginnen braucht, die an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden können. Auch die Firma D. Guttman glaubt sich eine Ehre damit einzulegen zu wollen, daß sie eine langjährig im Geschäft tätige Kollegin entläßt, weil dieselbe im Geschäft plötzlich verunglückt ist. Nach Verlesung der Restanten wurden drei Mitglieder ausgeschlossen. Kollege Reinhold ermahnte die Mitglieder, jetzt beim Schneiderstreik strenge Solidarität zu üben und die Kämpfenden zu unterstützen. Dann wurde der Berliner Konflikt angebrochen und folgende Resolution angenommen:

„Die am 30. Juli im großen Saale der „Union-Festhalle“ stattfindende ordentliche General-Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem unüberlegten Handeln eines Teiles der Berliner Kollegen anlässlich des Zeitungskonfliktes, und verurteilt auf das Entschiedenste diese Art von Solidaritätsstundgebung einer Sparte gegenüber, welche es vor ein paar Jahren fertig brachte, einen sehr großen Teil unserer Kollegenchaft aus Positionen zu verdrängen, welche jahrelang von uns besetzt wurden. Geradezu unbegreiflich finden es die Versammelten, als die Buchdrucker in ähnlichen Fällen, wo es sich um uns handelte, vollständige Gleichgültigkeit an den Tag legten, und offen erklärten, Sympathie-Streiks auf keinen Fall machen zu dürfen. Im übrigen spricht die Versammlung dem Zentral-Vorstand für sein energisches Eingreifen ihre Hochachtung aus, denn einmal geschaffene tarifliche Abmachungen müssen während der Vertragsdauer auf alle Fälle gehalten werden.“ Nach Angelegenheiten interner Natur wurde die außerordentliche Versammlung geschlossen.

reiche Leute zerstört worden wäre, wodurch ihr Kredit vernichtet wurde. Denn daß Koenig sehr wohlhabend sein mußte, nahm man ohne weiteres an, weil er einmal aus England, dem gelobten reichen Lande, kam und dann auch das Kloster erwerben konnte. Daß das letztere nur durch den Kredit der Reichsregierung möglich war, ahnte niemand.

In ihrer Bedrängnis wandten sich die Freunde also wieder an die Reichsregierung und schneller, als sie hoffen konnten, wurde ihnen Hilfe durch Ueberlassung von 20 000 Gulden auf fünf Jahre, noch dazu ohne Zahlung von Zinsen. So ausgerüstet, wurde die Fabrikation wieder schwingender betrieben, und identig konnte sich, der Geldsorgen ledig, mehr neuen Verbesserungen zuwenden. Aber vor allem galt es, die für Spener und Decker zu liefernden Maschinen fertig zu stellen, waren doch die vereinbarten Lieferungsdaten durch die verschiedensten Zwischenfälle sehr überschritten worden.

Im Juni 1822 war die erste für Berlin bestimmte Maschine fertig gestellt, und am 22. desselben Monats konnten darauf Probebrüche gemacht werden. Diese erste in Deutschland gebaute Druckmaschine befriedigte alle Teile; die Fertigung der drei anderen Maschinen ging jetzt schnell von statten. Zu Anfang Oktober konnte den Berliner Bestellern mitgeteilt werden, daß zu Mitte November 1822 die Maschinen verfrachtet werden, und um Mitte Dezember trafen diese

Halle a. S. Monats-Versammlung am 22. Juli. Aus der Abrechnung vom 2. Quartal, die Kollege Hilpert gab, ging hervor, daß wir an Arbeitslosenunterstützung 140 M., an Krankenunterstützung 143,25 M. ausgezahlt haben. Die Mitgliederzahl liegt auf 311. Kollege Stolle als 1. Revisor beantragt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, weil alles für richtig befunden wurde. Dem wurde einstimmig entsprochen. Kollege Marx erucht die Drucker- sowie Unterfasserer, pünktlicher abzurechnen, damit dem Hauptkassierer Schwierigkeiten bei der Abrechnung erspart bleiben. Den Kartellbericht gab Kollege Müller. Unter Verbandsangelegenheiten gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kündigung des Tarifs an den Vorsitzenden der Prinzips-Bereitungen ergangen ist, und erucht die Kollegenchaft, fleißig zu agitieren, um unsere Reihen noch mehr zu stärken und wenn es gilt, trenn zur Fahne zu halten, denn nur durch ein festes Zusammenhalten können wir einen für uns günstigeren Tarifabschluss erzielen. Zu dem Berliner Konflikt ergriff Kollege Stolle das Wort, um die Anwesenden zu unterrichten, unter welchen Umständen der Tarifbruch zustande kam. Darauf wurde folgende Resolution gegen vier Stimmen angenommen: „Die Mitglieder der Halle a. S. haben in ihrer am 22. Juli stattgefundenen Versammlung Kenntnis genommen von dem Zeitungskonflikt bei der Firma Scherl in Berlin und sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich die daran beteiligten Kollegen eines schweren Tarifbruchs schuldig gemacht haben. Die Versammlung protestiert ganz entschieden gegen derartige Vertragsbrüche, da dieselben nicht geeignet sind, die Provinzprinzipale tariffreundlich zu machen. Aus diesem Grunde erklärt sich die halle'sche Kollegenchaft voll und ganz mit der Haltung des Zentral-Vorstandes einverstanden und schließt sich der am 19. Juni von den Leitern gefaßten Resolution an.“ Nach Erledigung der Vorbereitungen zu dem am 6. August stattfindenden Sommerfest wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

sk. Die rechtliche Natur sozialer Friedensverhandlungen. Von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig. In den großen wirtschaftlichen Kämpfen, die in den letzten Jahrzehnten zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft ausgetragen worden sind, ist fast ausnahmslos der Versuch einer Beilegung der Differenzen auf dem Wege gütlicher Verhandlungen unternommen worden. Wenn in manchen Fällen der Erfolg ein negativer war und statt Klarheit nur Verwirrung geschaffen wurde, so kann dafür nicht durchweg der böse Wille der einen oder der anderen Seite oder gar beider Seiten verantwortlich gemacht werden, vielmehr hat nicht selten ein Irrtum über die Kompetenz der beiderseitigen Unterhändler und über die rechtsverbindliche oder nicht rechtsverbindliche Natur der getroffenen Abmachungen eine

Maschinen unter Bauers Leitung auch an Ort und Stelle ein.

Die für Spener bestimmten Maschinen wurden zuerst aufgestellt, und am 25. Januar 1823 konnte zum ersten Male die „Spenersche Zeitung“ darauf gedruckt werden. Es mag hier erwähnt werden, daß der erste Maschinenmeister an den Spenerschen Druckmaschinen ein gewisser Ferdinand Tornow war, welcher bis zum Mai 1881 lebte. Er war gelernter Drucker und hatte es bei Spener schon im Jahre 1822 bis zum „Auffeher“ (Faktor) gebracht. Als Maschinenmeister tat Tornow 45 Jahre lang seinen Dienst.

Daß Koenig bemüht war, neue Aufträge für sein Werk in Derezell abzuschießen, können wir ohne weiteres annehmen, daß aber diese Aufträge ausblieben, wissen wir auch. Obgleich der Ruhm der Schnellpresse durch Spener und Decker sehr verbreitet wurde, war es schwer, die Handpresse zurückzudrängen. Nur die größten Firmen waren als Besteller für eine Schnellpresse zu gewinnen.

Schon längere Zeit verhandelte Koenig mit dem Freiherrn von Cotta, dem Besitzer der „Mugsburger Zeitung“, über Lieferung einer Maschine. Endlich wurde ihm dieser Auftrag zu teil. Im Juni 1824 war der Bau dieser Maschine beendet. Mit der Aufstellung wurde sofort begonnen; der Druck der „Mugsburger Allgemeinen Zeitung“ war die Arbeit dieser Maschine.

(Schluß folgt.)

Da trat im Jahre 1819 wiederum ein Ereignis für die Erfinder auf: der Buchdruckereibesitzer Decker, welcher Koenig in den letzten Jahren so nahe gerückt war und diesen so oft zum Ausscharen ermutigte, des öfteren ihn auch mit Vorschüssen unterstützte, starb am 25. August 1819, wodurch das ganze Kaufgeschäft in andere Bahnen gelenkt wurde, denn die Erben wollten von einem gemeinschaftlichen Benutzen der Maschinen nichts wissen, wodurch Koenig neue Aufträge erhielt. Nachdem Spener eine zweite Kompletmaschine bestellt hatte, folgte auch die Bestellung einer gleichen Maschine für die Deckersche Druckerei.

Nachdem mit den neuen Aufträgen zur Lieferung der Maschinen für die Berliner Buchdruckereien die Sorgen um Beschäftigung für das Werk in Derezell geschwunden waren, stellten sich gar bald neue Sorgen ein, und zwar diejenigen um weiteres Betriebskapital. Koenig hatte seine Mittel und diejenigen seines Freundes Bauer überschätzt und sah sich bald vor die Notwendigkeit gestellt, neue Geldmittel zu beschaffen. Doch wer ließ ihnen Geld?

Die Würzburger Gegend war nur von Weinbauern bevölkert, die es keineswegs zu Reichümern gebracht hatten. In Würzburg selbst lebten auch nicht Leute, von denen man sagen konnte, daß sie reich wären. Zudem war es gefährlich, sich an diese Leute zu wenden, weil dadurch der Ruhm der Fabrikgründer als schwer

verhängnisvolle Rolle gespielt. Ein typisches Beispiel dafür bietet der Lohnkampf im Hamburger Hafen in den Jahren 1906 und 1907, der noch jetzt — nach fünf Jahren! — die Gerichte beschäftigt.

Zur Schlichtung der Differenzen waren im April 1907 offizielle Delegierte des Hafenbetriebsvereins (Arbeitgeber) und Vertrauensleute der Arbeiterchaft zusammengetreten, und die letzteren hatten sich verbindlich gemacht, einer noch einzuberufenden Arbeiterversammlung zu empfehlen, die Verpflichtung auf sich zu nehmen, daß Organisierte mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten, daß der Zugang Arbeitswilliger nicht gestört würde usw. usw. Im Oktober 1907 wurde nun in sozialdemokratischen Blättern vor dem Zugang nach Hamburg gewarnt und zwar, wie der Arbeitgeberverein behauptete, auf Veranlassung des Vorstandes des Hafenarbeiterverbandes (Organisierte); ferner wurde von derselben Seite behauptet, Mitglieder des Verbandes hätten im Juni 1907 eine Reihe Kontraktarbeiter gezwungen, die Arbeit zu kündigen und sie mit Kontrollmarken versehen. Die Arbeitgeberorganisation erblickte darin eine Verletzung des im April mit dem Verband der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen geschlossenen „Vertrages“, der noch dazu durch eine Versammlung der organisierten Hafenarbeiter sanktioniert worden sei und klagte auf Unterlassung. Das Hanseatische Oberlandesgericht, 3. Zivilsenat, als Berufungsinstanz wies den klagenden Hafenbetriebsverein (Arbeitgeber) in der Hauptsache ab. Dieser wandte sich nunmehr an das Reichsgericht als Revisionsinstanz und erzielte Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an das Hanseatische Oberlandesgericht und zwar an einen anderen Senat, den zweiten. Das Reichsgericht war auf Grund des ihm vorliegenden Tatbestandes davon ausgegangen, daß tatsächlich eine Versammlung des von dem Arbeitgeberverein verantwortlich gemachten und verflagten Hafenarbeiterverbandes die in den Friedensverhandlungen geschlossenen „Verträge“ abgelehnt habe, daß die Arbeitervertreter der verhandelnden Vertrauenskommission offizielle Delegierte des Verbandes der Hafenarbeiter gewesen seien und daß deshalb die Beschlüsse rechtsverbindliche Kraft besäßen.

Nichtsdestoweniger ist der jetzt erkennende Senat des Hamburger Oberlandesgerichtes erneut zu einer Abweisung des Hafenbetriebsvereins (Arbeitgeber) gelangt, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil mittlerweile sich herausgestellt hat, daß bei den Untersuchern Unklarheit darüber geherrscht hat, mit wem man im Schoße jener Vertrauenskommission verhandeln wollte. Man glaubt mit offiziellen Vertretern des Hafenarbeiterverbandes zu paktieren, dessen Vorsitzender in der Kommission der Hauptwortführer war, während jetzt unbestritten ist, daß die Arbeitervertreter von Niemandem ein Mandat hatten und daß niemals eine Versammlung der Organisierten den Beschlüssen zugestimmt hat. Dem Oberlandesgericht erscheint es auch „durchaus plausibel“, daß der Gang der Verhandlungen so — d. h. im Wege unverbindlicher Pourparlers*) — verlaufen ist, und es gibt seiner Anschauung in folgender prägnanter Weise Ausdruck:

Es wäre ein Fehler, an die äußeren Formen der Verhandlungen in den großen sozialen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern den gleichen Maßstab zu legen, wie an die Formen der Verhandlung über eine alltägliche Abmachung zwischen zwei Geschäftslenten. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Verhandlungsformen in jenen großen Kämpfen sich an die Formen der Verhandlungen über öffentlich-rechtliche Verhältnisse anlehnen. Daher hat es nichts Auffallendes, daß Vorbesprechungen über einen Friedensschluß von einer persönlich einflussreichen, formell aber in keiner Weise legitimierten, Persönlichkeit geführt werden. Weiter ist zu beachten, daß soziale Friedensverhandlungen auf der Arbeiterseite nach Maßgabe streng demokratischer Anschauungen behandelt zu werden pflegen. Es wird als das Gewöhnliche angesehen werden dürfen, daß die Verbindlichkeit von Friedensvereinbarungen durch die Unterhändler der Arbeiterseite von der Genehmigung einer Versammlung abhängig gemacht wird. Es ist das Natürliche und Regelmäßige, daß die Unterhändler es im wesentlichen als ihre Aufgabe ansehen, eine Vorlage für eine Versammlung zustande zu bringen, welche dann

von dieser angenommen oder abgelehnt werden kann. Alles, was der entscheidenden Versammlung vorausgeht, trägt auf der Arbeiterseite einen nur vorbereitenden Charakter; es handelt sich bis dahin um die Feststellung des Inhalts der gewünschten zukünftigen Abmachung. Daher wird dann auch in der Regel erst durch die Mitteilung der Entschließung der Versammlung an den anderen Teil der Abchluß zustande kommen. Danach werden bei Verhandlungen über einen Friedensschluß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Arbeitervertreter sich in der Regel von der Erwägung leiten lassen, daß sie die Vorlage bei einer bevorstehenden „Versammlung“ durchzusetzen haben werden. Die Frage, für welche Versammlung die Vorlage vorbereitet wird, ist entscheidend für die andere Frage, mit welcher Organisation ein Abkommen abgeschlossen werden soll.

Diese allgemeinen Sätze werden sowohl in Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerkreisen nicht unbeachtet bleiben. Ob die Sache nun nochmals an das Reichsgericht gelangt, und wie dieses sich zu der Auffassung der Hamburger Berufungsinstanz stellen wird, steht dahin. Jedenfalls mahnt das Schulbeispiel des Hamburger Rechtsstreits, daß das erste Erfordernis bei der Bildung von Vertrauenskommissionen zum Zwecke scheidlich-friedlicher Verhandlungen im Beginn von Tarifkämpfen ist: Klarheit darüber schaffen, mit wem man kontrahiert!

Das Winterprogramm des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei ist schon erschienen und an die örtlichen Bildungsausschüsse verschickt worden. Bildungsausschüsse und andere Interessenten, die es nicht erhalten haben, sind in der Adressentafel des Zentralbildungsausschusses nicht enthalten. Auf Wunsch wird ihnen das Winterprogramm von der Geschäftsstelle Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, zugefickt.

Das Winterprogramm hat den Zweck, den örtlichen Bildungsausschüssen für die Praxis der Bildungsarbeit Anregungen und Ratsschlüsse zu geben. Es enthält Angaben über die Organisation der örtlichen Bildungsausschüsse und der Bezirksbildungsausschüsse, deren Einsetzung von der Zentrale dringend gewünscht wird. Genaue Mitteilungen macht das Winterprogramm über die wissenschaftlichen Wanderkurse, die den wichtigsten Teil der parteigenösslichen Bildungsarbeit bilden; über die Vorbereitung und die Einrichtung der Kurse, über die Kosten, sowie über die Kursumdispositionen der ständigen Wanderredner Dunder, Kühle und Graf und einiger gelegentlicher Mitarbeiter gibt die Publikation des Bildungsausschusses alle notwendigen Aufklärungen. Weitere Abschnitte des Winterprogramms beschäftigen sich mit den Fragen der Jugendschriften, der künstlerischen und geselligen Veranstaltungen und der Theateraufführungen für Arbeiter. Den Schluß bildet ein Entwurf zu einem Arbeitsplan für einen örtlichen Bildungsausschuss. Der Bildungsausschuss hat sich, wie er schreibt, in seinem diesjährigen Winterprogramm Beschränkungen auferlegt, und zwar mit Rücksicht auf den bevorstehenden Wahlkampf.

Eingegangene Druckschriften.

Die Frauen und der politische Kampf! Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. Der Inhalt ist folgender:

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhof Leipzig.

Montag, den 21. August 1911, abends 7 Uhr

im „Pantheon“, Dresdnerstraße 20:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Halbjahrsbericht und Vereinsmitteilungen.
 2. Beschlußfassung über die zu stellenden Anträge zum Lohn tarif.
- Zu dieser Versammlung sind alle der Organisation angehörenden Kolleginnen und Kollegen hiermit freundlichst eingeladen.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir zahlreiche Erscheinen und machen darauf aufmerksam, daß die Versammlung pünktlich eröffnet wird.

Die Ortsverwaltung Leipzig.

Die Wandlung in den Anschauungen der Frau. — Umfang und Hauptursachen der Frauenerwerbsarbeit. — Fraueninteressen und Politik. — Das Koalitionsrecht und der Arbeiterinnenschutz. — Die Arbeiterversicherung. — Die Zoll- und Steuerpolitik. — Die Liebesgaben. — Der Militarismus und Marinismus. — Das Frauenwahlrecht. — Die politischen Parteien und die Frauen. — Die Pflichten der Frau im politischen Kampf. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporture und Spezialeure.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. M. Conrad. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pf. Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

Briefkasten.

Afred Schulte in München. Tun Sie, was Sie nicht lassen können. — Straßburg i. Elz. Bericht wegen Mangel an Inhalt abgelehnt. — Leipzig. Verhandlungsbericht R. contra R. u. R. eignet sich nicht zur Veröffentlichung. Auch können wir Berichte über Sektionsversammlungen nicht bringen. — Frankfurt a. M. Bericht in nächster Nummer. — Eugen Kr., Berlin. Für diese Nummer zu spät eingegangen.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Mittenburg 36.50, Berlin 13 858.85, Erfurt 59.98, Frankfurt 96.35, Mainz 158.66, Nürnberg 1415.15, Osnabrück-Welle 50.67, Schwerin 54.05, Markt. S. L o d a h I.

Am 2. August verstarb unsere Kollegin, die Bogenfängerin

Elly Brabeneß
(Firma Leutert & Schneiderwind)
im jugendlichen Alter von 21 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
die Mitgliedschaft Dresden.

Zahlstelle Elberfeld-Barmen.
Am Sonntag, den 13. August 1911
veranstaltet die Zahlstelle Elberfeld-Barmen einen

Ausflug
nach dem herrlichen Ittertal.

Dortselbst gemeinsames Kaffeetrinken; von da aus nach Wald zum Gewerkschaftshaus.
Treffpunkt 1 1/2 Uhr nachmittags am Schwebelbahnhof Hammerstein.
Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

*) Pourparlers = Vorbesprechung oder Vorverhandlung.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 32.

Berlin, den 12. August 1911.

17. Jahrgang.

Bum Berliner Zeitungskonflikt.

II.

Kollege Bucher geht dann auf die von der Versammlung am 25. Juni gefaßte Resolution ein und schreibt:

Diese Resolution bestätigt in erster Linie unsere in der letzten Nummer zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß ein Tarifbruch vorliegt. Welcher Unterschied zwischen einem „formellen“ und einem anderen Tarifbruch liegen soll, dürfte das Scheinmiß der Verfasser der Resolution sein, uns sind bis jetzt solche Nuancierungen nicht bekannt geworden.

Dieses „Nichtverstehenwollen“ von Seiten der Redaktion wirkt komisch, wenn zu gleicher Zeit die Hauptverwaltung den einzelnen Tariforten eine Vorlage als Kündigungsschreiben der Orts-Tarife zugehen läßt, in dem es u. a. heißt:

„Der Vorstand bringt aber hiermit gleichzeitig zum Ausdruck, daß mit dieser nach § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen“ formell gebotenen Kündigung nicht die Herbeiführung eines tariflosen Zustandes beabsichtigt ist usw.“

Das der Redaktion so viel Kopfschmerzen verursachende Wort „formell“ findet in diesem Satz auch Anwendung und soll wohl heißen, daß die „formell“ gebotene Kündigung eigentlich „keine“ Kündigung ist. Vielleicht wird es jetzt dem Redakteur klar, was die Resolutionsverfasser unter „formellen Tarifbruch“ verstehen wollen.

Wenn es nun Verwunderung beim Hauptvorstand erregt hat, daß sich die Hilfsarbeiter der Scherl'schen Druckerei, die erst nach dessen Ansicht in zweiter Linie bei der Bewegung in Frage kamen, sofort den 37 Druckern angeschlossen, dagegen Seher, Stereotypenre und Flachdruckmaschinenmeister nicht, so will ich dazu bemerken, daß es eine irrtümliche Auffassung seitens des Hauptvorstandes ist, daß das Hilfspersonal erst in zweiter Linie zur etwaigen „Solidarität“ verpflichtet war.

Es ist doch nicht das erste Mal, daß zwei verschiedene Arbeitergruppen sich gegenseitig unterstützen, wenn gemeinsame Interessen vorliegen und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß Maschinenmeister und Hilfsarbeiter gemeinsame Interessen in diesem Falle hatten. Wenn gesagt wurde, daß das Hilfspersonal nie und nimmer für die geteilte Arbeitszeit der Drucker in Frage kam, so geschah dies gegen besseres Wissen. In allen Großbetrieben werden die Reinigungsarbeiten und Vorbereitungsarbeiten für den Druck vom Tagespersonal erledigt, das für den Druck der Zeitung nur wenig in Frage kommt. Haben nun die Drucker die geteilte Arbeitszeit, so ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann auch für das Hilfspersonal diese eingeführt wird. So auch im Betriebe Scherl. Daß die geteilte Arbeitszeit gegen die durchgehende unbedingt eine Verschlechterung der Arbeitszeit bedeutet, kann wohl selbst nicht vom Hauptvorstand bestritten werden, daher auch die Stellungnahme des Hilfspersonals in dieser Angelegenheit, welche auch dem Hauptvorstand nicht fremd war. Dabei kommt aber noch in Frage, daß bei der Einführung dieser Arbeitszeit ein bedeutender Teil des Hilfspersonals, nach Angabe der Vertrauensleute circa 30 Personen, überflüssig werden; auch dies war dem Hauptvorstand bekannt, verwies aber trotz dem Urteil des Tarifamtes auf die Tarifinstanzen und erklärte, daß bei Entlassungen auch der Hauptvorstand ein ernstes Wort mitreden würde. Wie könnte wohl dies „ernste Wort“ aussehen?

Nachdem das Tarifamt diese Arbeitszeit als tarifliche Arbeitszeit selbst konstatiert, und nachdem die Drucker diese Arbeitszeit „schließen“ mußten, konnten selbst die „allerhöchsten Tarif-

instanzen“ des Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Verbandes gegen die Einführung der geteilten Arbeitszeit nicht mal ein Wort, viel weniger ein ernstes Wort weder gegen die Einführung der Arbeitszeit noch gegen die Entlassung von Personal, das wegen dieser Einführung überflüssig wird, missprechen, noch die etwaigen Entlassungen verhüten. Als Beispiel, wie die Firma Scherl handelt, möge folgendes dienen:

Vor kurzer Zeit versuchte die Firma Scherl, als Versuchsfirma, für die Abend-Ausgabe eine sechste Achtbogenmaschine in Betrieb zu stellen. In den bisherigen fünf Achtbogenmaschinen arbeiteten je sechs Rotationsarbeiter. Von diesen sechs Arbeitern sollte an jeder Maschine ein Arbeiter entfernt und an der sechsten Maschine angestellt werden, um, wie die Firma selbst zugab, ohne Einstellung von Personal die sechste Maschine in Betrieb zu setzen.

Das Hilfspersonal antwortete mit Arbeits-einstellung, nachdem die Firma jede Verhandlung mit den Vertrauensleuten ablehnte, sondern verlangte, daß das Personal erst die Bestimmungen der Geschäftsleitung zu erfüllen hat, und sich nachher an die Tarifinstanzen wenden möge, um zum Recht zu gelangen.

Die Arbeitseinstellung hatte den erhofften Erfolg; die Geschäftsleitung zog ihre Verfügung zurück, klagte später beim Tarifschiedsgericht, dies lehnte mit Stimmengleichheit den von den Prinzipalvertretern beantragten Entscheid auf groben Tarifbruch ab. Die Berufungsklage seitens der Firma beim Tarifamt hatte den Erfolg, daß Tarifbruch konstatiert wurde. Die Achtbogenmaschinen sind bei der Firma seit 1907 eingeführt und mit sechs Hilfsarbeitern besetzt.

Leute, die instande sind, die Bestimmungen der Gewerbeordnung auszuliegen, Rechtsanwältinnen usw. haben sich in diesem Falle auf den Standpunkt gestellt, daß die Firma durch langjährige Duldung der sechs Personen an der Achtbogenmaschine stillschweigend eine Vereinbarung mit dem gesamten Personal eingegangen ist, und diese Vereinbarung nicht ohne weiteres durchbrechen kann. Das Tarifamt konstatierte aber Tarifbruch. Es bedarf meiner Ansicht nach keines weiteren Hinweises für die angeführte Angelegenheit der geteilten Arbeitszeit, um erkennen zu können, was für Erfolge solche „ernsten Worte“ in solchen ernsten Angelegenheiten haben. Es ist doch auch grundverkehrt, wenn man den Mitgliedern bei solchen Angelegenheiten den Schutz der Organisation in Aussicht stellt, um sie von „verkehrten Schritten“ abzuhalten, der bei Lichte besehen in solchen Fällen gleich Null ist.

Wenn nun die Redaktion der „Soli“ erklärt, daß in erster Linie Seher und Stereotypenre verpflichtet waren, ihren Drucker-Kollegen Solidarität zu leisten, so mag dies für sich Berechtigung haben, aber hat denn die Redaktion vergessen, daß der Vertreter der Stereotypenre in der Neuen Welt-Versammlung dem streikenden Personal volle Solidarität der Stereotypenre zugesagt hat. Ein Redner der Seherpartei kam nicht mehr zum Wort; es ist für mich kaum zweifelhaft, welche Erklärung der Seher erfolgt wäre.

Die Redaktion der „Soli“ schreibt dann weiter:

Was nun weiter den Passus anbelangt, der in dem Urteil des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker einen Fehlspruch sieht, so möchten wir unseren Kollegen den wohlgemeinten Rat geben, sich nicht um Dinge zu bekümmern, die sie nichts angehen, über die einzig und allein die Träger der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft zu befinden haben.

Der Hinweis, daß das Tarifamt auch in Hilfsarbeiterfragen zu entscheiden hat, berechtigt

uns noch lange nicht, Urteile zu kritisieren, die keine Buchdruckerangelegenheiten betreffen.

Kollege Bucher gibt also allen Mitgliedern den guten Rat, sich um nichts mehr zu kümmern, weil ihnen die Tarifamtsentscheide, die für Buchdrucker gefällt werden, nichts angehen. Diesen Rat würde ich bitten, nicht zu beachten, denn er würde zur Folge haben, daß sich überhaupt kein Mensch mehr um die gewerkschaftliche Tätigkeit kümmert. Wenn aber der Redakteur weiter schreibt, daß wir keine Ursache haben, Urteile des Tarifamtes zu kritisieren, die reine Buchdrucker-Angelegenheiten betreffen, so möchte ich bemerken, daß es sehr wenig „reine Buchdrucker-Angelegenheiten“ in allgemeinen Fragen gibt, die uns nicht betreffen, seit das Tarifamt der Buchdrucker auch Berufungs-Instanz des Hilfspersonals ist.

Ich erinnere hier an die Arbeitszeit-Verkürzung des weiblichen Personals an Sonnabenden usw. Ohne auch nur ein einziges Mal die Hilfsarbeiter-Organisation zu Rate zu ziehen, beschloß das Tarifamt resp. die Tarifinstanzen der Buchdrucker das Vor- oder Nacharbeiten dieser halben resp. Viertelstunde und das Hilfspersonal mußte sich dem fügen. Selbst der Vertreter von München war in einer Versammlung des Berliner Hilfspersonals empört über die „Vergewaltigung“. In einem Münchener Versammlungsbericht las man es später anders.

Eine Sparte der Buchdrucker klagte gegen eine Firma wegen Bezahlung der angefangenen als volle Stunde mit der Begründung, daß bessere Lohnverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. Das Tarifamt entschied: Ueberstundenbezahlung gehört nicht zum Lohnverhältnis (1910), darum kann der betreffende Paragraph nicht herangezogen werden. Flugs kam die Firma Scherl, Wlstein usw. und entzog auch dem Hilfspersonal die bisher genossenen Vorteile; was den Buchdruckern geschah — mußte uns billig sein.

Note 88 des Buchdrucker-Kommentars sagt zum Schluß: „Nach dem Kommentar zum Tarif ist für ein Anrecht auf Bezahlung der Feiertags-Bezahlung, daß dem Feiertage eine Beschäftigungszeit von mindestens vier Wochen vorausgegangen sein muß.“ Dies ist zwar nur ein Tarifschiedsgerichtsentscheid der Buchdrucker, aber beim Hilfspersonal wird ebenso verfahren, trotzdem im Hilfsarbeiter-Tarif nicht mit einem Wort einer bestimmten Arbeitsdauer Erwähnung getan ist.

Es ließe sich noch eine ganze Reihe solcher Bestimmungen des Tarifamtes der Buchdrucker oder deren Schiedsgerichte anführen, um zu beweisen, daß deren Entscheide auch für das Hilfspersonal als zutreffend erachtet werden, es sind dies aber nur Entscheide, die das tarifliche Verhältnis der Arbeiterschaft betreffen; anders steht es aber mit dem Entscheid Punkt 3 des Tarifamtes in der Angelegenheit der Drucker bei Scherl. Hier handelt es sich aber um rein gewerkschaftliche Angelegenheiten; ich nehme wenigstens an, daß auch der Hauptvorstand diese Ansicht vertritt. Und wenn nun das Tarifamt selbst bei den Buchdruckern nicht vor den gewerkschaftlichen Fragen einhält, wird es dies bei dem Hilfspersonal tun?

Nein, dies wird nicht geschehen; und weil alle beteiligten Personen dies genau wissen, ist es eben Pflicht der Organisation, die Funktionäre, und darunter rechnen die Vertrauensleute, vor Uebergriffen jeder Tarifinstanz, die keine Berechtigung dazu hat, zu schützen. Es könnte sonst kommen, daß diese Instanzen nicht nur einen Einfluß auf die Wahlen der Vertrauensleute ausüben, sondern auch auf die jeweiligen Orts-

vorstehenden, weil sie nach deren Ansicht „eine Gefahr für den Tarif bilden“.

Gegen eine solche „Gewaltsanmaßung“ der Tarifinstanzen muß sich auch das Hilfspersonal mit allen Mitteln wehren. **U. Moritz.**

Betrachtungen zum Berliner Zeitungskonflikt.

Unsere auswärtigen Mitglieder werden sich wundern, daß erst jetzt einzelne Berliner Kollegen zu dieser Sache das Wort ergreifen. Es zeugt meiner Ansicht nach nicht von solcher Disziplinlosigkeit, wie uns dieses in den letzten Wochen vom Zentralvorstand, der „Solidarität“, Gauleiterkonferenz und auch von mehreren Mitgliedschaften nachgesagt wurde.

Erst haben wir alle höheren Instanzen zu Worte kommen lassen (was ja nicht gerade günstig für Berlin war), zweifelten auch daran, daß für unsere Ansicht in dieser Sache Raum in der „Solidarität“ vorhanden sei, denn dieses hat Berlin schon zu häufig erfahren müssen. Allerdings wird man uns erwidern, und das mit Recht, zu was ist denn nun aber die Redaktionskommission da. Auch ich nahm immer an, diese sei dazu eingesetzt, um Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern und Redaktion zu untersuchen, und ohne Ansehen der Partei zu entscheiden, wer im Recht oder Unrecht ist, und ob dieser oder jener Artikel resp. Versammlungsbericht Aufnahme finden soll.

Nachdem ich aber den letzten Entscheid der Redaktionskommission in Nr. 26 der „Solidarität“ gelesen und wie die Redaktion diesem nachkam, sagte ich mir: Nach dieser Generalprobe zu urteilen, ist die Redaktionskommission nur unnützer Ballast für die Organisation, weil der Redakteur und gleichzeitig zweiter Verbandsvorsitzender deren Entscheide nur dann befolgt, wenn diese für Redaktion und Verbandsvorstand günstig ausfallen. Darum muß hier eines geändert werden, entweder die Redaktionskommission muß beseitigt werden, da diese ihren Zweck nicht erfüllt, oder die Posten Redakteur und zweiter Verbandsvorsitzender dürfen nicht in einer Person vereinigt bleiben, mit ersterem dürfte ich wohl nicht allzuviel Anhänger finden, aber meinem zweiten Vorschlag werden sich desto mehr anschließen.

Auch bei der Berichterstattung über die letzten Berliner Vorkommnisse hat sich wohl erwiesen, daß es kein gesunder Zustand ist, wenn Redakteur und zweiter Verbandsvorsitzender ein und dieselbe Person ist, weil hierdurch der einseitigen Berichterstattung Tür und Tor geöffnet ist.

In punkto Entstellung und Verdrehung von Tatsachen ist ja in den Nummern 25 bis 29 der „Solidarität“ auch alles geschehen, um die Berliner Kollegenchaft und deren Ortsvorstand bei unseren auswärtigen Kollegen in einem Lichte erscheinen zu lassen, als wenn wir uns mit einer wahren Wollust in diesen Konflikt hineingestürzt hätten. Denn wenn man in dem Artikel: „Solidarität oder Disziplinbruch“ als Uneingeweihter folgende Zeilen liest:

Soweit war die Angelegenheit eine reine Buchdruckerfrage, die die Beteiligten unter sich zum Austrag zu bringen hatten. Nun aber trat ein anderer Kreis auf den Plan und zwar — um die Situation noch schwieriger zu gestalten, eine Beilegung des Konfliktes vollständig unmöglich zu machen — erklärten sich die Rotationshilfsarbeiter mit den Disziplinbrechern solidarisch. Nach den abgegebenen Erklärungen soll dies ohne Wissen und ohne Einverständnis der Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes geschehen sein. Aber nicht nur das allein, die Kollegen haben auch den nachdrücklichsten Vorstellungen und dem ausdrücklichen Verlangen unserer Verbandsleitung, die Arbeit ordnungsgemäß weiter zu verrichten, nicht entsprochen, und lehnten sogar das Arbeiten an jenen Maschinen ab, die von Obermaschinenmeistern bedient wurden.

man annehmen, das Hilfspersonal habe sich mit den 37 Maschinenmeistern gleich solidarisch erklärt und demzufolge auch die Arbeit sofort niedergelegt. Aber die Dinge liegen denn doch

wesentlich anders. Die 37 Maschinenmeister verweigerten nachmittags 1½ Uhr die Arbeit, während das Hilfspersonal die Arbeit nicht verließ, vielmehr deren Vertrauensmann bis in die späten Nachmittagsstunden mit der Kollegin Thiede und dem Kollegen Bucher an den Verhandlungen teilnahmen, und erst nachts gegen 12 Uhr in einer Versammlung der Rotationsarbeiter, in der auch die Kollegin Thiede und Kollege Bucher anwesend waren, durch geheime Stimmabgabe fast einstimmig beschlossen wurde, die Arbeit mit Obermeistern oder fremden Maschinenmeistern abzulehnen. Nach diesem Resultat verzichtete die Firma auf die weitere Beschäftigung der Rotationsarbeiter, dadurch war auch für unsere Falzerkollegen nun keine Arbeit vorhanden und wurden auch diese nach Hause geschickt.

Noch wesentlich anders aber lagen die Verhältnisse bei Mosse und Ullstein, denn als bei Scherl noch die Verhandlungen schwebten, wurde bekannt, daß diese beiden Betriebe den Druck der im Verlage von Scherl erscheinenden Zeitungen herstellen sollten. Dieser Ausweg war der Kollegin Thiede und dem Redakteur Bucher nicht nur bekannt, sondern beide sollen sogar ihre Zustimmung dazu gegeben haben — ? Wenn letzteres der Fall, dann alle Achtung vor solchen Arbeitervertretern.

Nachdem nun einem Teil des Arbeiterausschusses von Mosse dieser auch für das dortige Personal gefährbringende Weg bekannt wurde, eruchten die noch anwesenden Vertrauensleute (es war mittlerweile 1½ Uhr nachts geworden), die Geschäftsleitung der Firma Mosse, sie möge vor dem Druck der Scherl'schen Blätter wenigstens für diese Nacht Abstand nehmen, da sie als die paar anwesenden Personen die eventuellen Folgen nicht auf sich nehmen könnten, aber am anderen Morgen werde der gesamte Arbeiterschuß Stellung zu dieser Angelegenheit nehmen und der Firma sofort dessen Entscheidung mitteilen. Die Kommission nahm nun an, daß ihrem berechtigten Wunsche Rechnung getragen würde, um so mehr, als die Geschäftsleitung sich den Bescheid des Gesamtausschusses bis spätestens 9 Uhr vormittags erbat, was auch zugesagt wurde. Es kam aber anders, denn kaum hatte die Kommission das Haus verlassen, als die Geschäftsleitung mit der Frage an das Personal trat, ob sie den Berliner Lokalanzeiger drucken wolle. Die Antwort darauf war einfach, mit dem Hinweis auf die eben stattgefundene Verhandlung, und weiter darauf, daß sie doch vollkommen mit der Herstellung der eigenen Blätter zu tun hätten. Die Antwort der Geschäftsleitung hierauf lautete: Wir verzichten auf die Herstellung der eigenen Blätter, verlangen aber jetzt von Ihnen den Druck des Lokalanzeigers.

Das auf eine derartige Provokation ein glattes Nein erfolgte, ist doch wohl verständlich. Das Hilfspersonal blieb aber, der Aufforderung ihres Vertrauensmannes entsprechend, trotzdem an ihren Maschinen, bis ihnen zugemutet wurde, das die Tatsachen entstellende Flugblatt, welches leider auch von unserem Hauptvorstand unterzeichnet wurde, mit den Obermeistern zu drucken. Bei Ullstein wurde dem Personal der Druck der Scherl'schen Blätter überhaupt nicht angeboten, diese haben sogar, da die Firma auf die Herstellung der eigenen Blätter verzichtete, noch das Flugblatt gedruckt, und trotzdem werden auch diese jetzt als disziplinlos verschrien.

Wenn man bei der unverständlichen Taktik unseres Zentralvorstandes in dieser Angelegenheit noch von Disziplinlosigkeit redet, muß man sich doch fragen, wäre in diesem Falle die Disziplin nicht eher Sabotageverbot? Wenn nun trotzdem die Gauleiterkonferenz die bekannte Resolution faßte, so nehme ich zur Entschuldigung an, daß diese selbst nicht genügend über den wahren Sachverhalt aufgeklärt wurde, welches auch gar nicht allein durch den Zentralvorstand geschehen konnte, da derselbe ebenfalls nur prinzipiellseitig unterrichtet war, denn Schreiber dieses, welcher als Obmann des Personals von Mosse die dortige Bewegung leitete, ist über die dortigen Vorkommnisse von keiner Seite unseres Verbandes vernommen worden, ebenso ist auch der Obmann des Hilfspersonals von Ullstein in dieser

Sache nicht gehört worden, was bei der Wichtigkeit eines derartigen Beschlusses doch unbedingt notwendig war.

Wenn ich nun auf den Artikel: „Zum Berliner Zeitungskonflikt“ in Nr. 26 der „Solidarität“ eingehen will, welcher ein Bericht der am 25. Juni stattgefundenen Vereinsversammlung sein soll, muß man beinahe dem Teil der Kollegenchaft recht geben, welcher nach Durchlesen des Berichts erklärte, in Zukunft verschone man uns mit einem derartig objektiven Aufklärungsblatt.

Wenn Kollege Bucher den Besuch dieser imposanten Versammlung nur auf ein Fünftel von 5000 Mitgliedern angibt, und dann weiter behauptet, dieser war zum größten Teil aus den drei Betrieben Scherl, Mosse und Ullstein zu bezeichnen, muß man sich doch fragen, was wird denn mit solcher Entstellung bezweckt. Selbst angenommen, die Angaben der Redaktion wären richtig, so weiß doch Kollege Bucher ganz genau, daß er und auch andere alte Mitglieder eine derartig gutbesuchte Versammlung in den zwanzig Jahren seit Bestehen der Berliner Hilfsarbeiterorganisation nur noch ein einziges Mal begegnet sind und zwar die Versammlung am 21. Mai d. J., als es sich um die Kündigung des Berliner Lokaltarifs handelte. Bei anderen Gelegenheiten, z. B. 1907 bei Annahme des Berliner Ortstarifs, schrieb man nichts über die Anzahl der Versammlungsbesucher. Ja, mein Lieber, da war es auch etwas anderes und doch dasselbe.

Daß der Besuch nicht nur aus den drei Betrieben war, so sehr wir uns dadurch geschmeichelt fühlen könnten, ist wohl auch von der letzten Berliner Vertrauensmännerführung widerlegt worden, denn dieselbe war von 95 Betrieben mit 260 Vertrauensleuten besucht, welche sich einstimmig auf den Boden der Resolution vom 25. Juni stellten.

Wenn ferner in diesem Bericht behauptet wird, alle anderen Buchdruckergehilfen hätten keinen Finger zur Unterstützung ihrer eigenen Berufscollegen gerührt, so ist dieses ebenfalls ein Verschweigen von Tatsachen; denn schon in der am Sonntag, den 18. Juni, in der „Neuen Welt“ tagenden Versammlung der drei Betriebe wurde dieses von den Betreffenden widerlegt, und die am Mittwoch, den 21. Juni, tagende Vereinsversammlung der Berliner Buchdrucker hat doch die Solidarität mit den 37 Druckerkollegen geradezu glänzend bestätigt, oder will man auch hier bei mindestens 6000 Teilnehmern behaupten, diese seien hauptsächlich aus den drei Betrieben gewesen?

Auf die persönlichen Berührungsimpulse einzelner Personen durch die „Solidarität“ will ich nicht weiter eingehen, weil man sich in Berlin mittlerweile an diese Verteilungsweise unseres Redakteurs gewöhnt hat. Aber gegen die Behandlung, welche man unserem Berliner Ortsvorstand in der „Solidarität“ zuteil werden läßt, erheben wir ganz entschiedenen Protest, denn hätte dieser bei dem ganzen Vorkommnis in solch unverständlicher Weise wie unser Hauptvorstand gehandelt, wäre der Konflikt nicht so schnell beigelegt worden. Dieses hat man an erster Stelle dem Vorsitzenden der Zahlstelle Berlin, dem Kollegen Moritz, zu verdanken, trotzdem hat man denselben in der „Solidarität“ in einer Weise behandelt, wie es unter organisierten Arbeitern sonst nicht üblich ist, bei Angestellten der Arbeiter aber unbedingt unterbleiben muß, denn damit fördert man wirklich nicht die Interessen der Arbeiterschaft, sondern schädigt dieselben ganz bedeutend. Eine Kritik in unserem Organ über Vorkommnisse in der eigenen Organisation ist nur zu begrüßen; wenn dieselbe aber in dieser persönlichen Weise geschieht, unbedingt zu bebauern.

Selbst der „Korrespondent“, das Organ der Buchdrucker, schreibt in seiner Nr. 77 hierzu:

Wenn wir im „Storr.“ den Berliner Kollegen die Wahrheit so gezeugt hätten, als es von der „Solidarität“ in einem sehr guten Artikel den Hilfsarbeitern gegenüber geschah, das Geschrei wäre noch viel größer gewesen.

Diese Zeilen beweisen uns ohne Kommentar, wie weit wir es mit unserem Organ gebracht haben, auf diese Vorbeeren kann Kollege Bucher stolz sein. **Otto Glöth.**